

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

135 (10.6.1866)



# Beilage zu Nr. 135 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juni 1866.

## Italien.

**Brescia, 7. Juni.** Man meldet von Venedig unterm 6. d. Mts.: Der Municipalrat ist auf Freitag einberufen, um eine Kommission zu ernennen, die damit beauftragt ist, für den Unterhalt der armen Klasse im Fall der Blockade Sorge zu tragen.

## Vermischte Nachrichten.

**Der Vulkan Mauna Loa auf Hawaii** (der größten der Sandwich-Inseln) war unlängst die Szene eines gewaltigen, alle bisher bekannten übertraffenden Ausbruchs. Ein neuer Krater öffnete sich in einer Höhe von 10,000 Fuß nahe dem Gipfel des Berges (gegen 12,500 Fuß hoch) und ein Lavastrom ergoß sich während dreier Tage den nordwestlichen Abhang hinab. Es erfolgte darnach eine Ruhe von 36 Stunden, worauf sich ein anderer Krater auf der Ostseite öffnete. Wie es scheint, hatte die Lava von der Spitze einen unterirdischen Kanal gefunden, denn auf dem halben Weg den Berg hinunter, wo sich ein Hindernis entgegenstellte, durchbrach sie die Oberfläche und schloß vertikal empor in einer Säule von 1000 Fuß Höhe und gegen 100 Fuß Durchmesser. Der Ausbruch, welcher 20 Tage dauerte, war von furchtbaren Erschütterungen der Umgegend begleitet, das Getöse war 40 engl. Meilen weit zu hören. Der Krater des Kraters erhob sich in wenigen Tagen zu einer Höhe von 300 Fuß. Aus der Öffnung ergoß sich mit furchtbarer Schnelle ein Feuerstrom den Berg hinab, füllte Becken und Schluchten, sägte über Abgründe hinweg, brach sich durch Felsen Bahnen, bis er die Wäldung am Fuß erreichte, durch die er sich einen furchigen Weg bahnte. Ganz Ost Hawaii war ein Flammenschein und die Nacht zum Tag umgewandelt; Seefahrer sahen den Schein in einer Entfernung von 200 engl. Meilen. Bei Tag war die Atmosphäre über einer Fläche von Tausenden von Quadratmeilen mit einem dunkeln Nebel erfüllt, durch welchen die Sonne nur ein bleiches Licht ergoß. Die Feuerströme aus dem Krater floßen ungefähr 35 Meilen (engl.) weit bis 10 Meilen von Hilo; hätte der Ausbruch 10 Tage länger angehalten, so würden sie wahrscheinlich das Meer erreicht haben.

**Karlsruhe, 8. Juni.** (Groß-Hoftheater.) Ein Rückblick auf die Leistungen unseres Schauspielers an dieser Stelle mag vielleicht manchem Leser als eine wenig zeitgemäße Sache erscheinen. Sieht er sich doch damit das Ansehen gestellt, den städtisch vorüberziehenden Gebilden einer Kunst, die gleich allen schändlichen Künsten ein Pfingstkind des Friedens ist, den fantasiegeborenen Vorgängen auf den die Welt nur bedeutenden Breiten eine retrospektive Beachtung zuzuwenden in dem Augenblick, da wir in atemloser Spannung dem Aufgange des Vorhangs der europäischen Welt- und Kriegsbühne entgegenzusehen, auf welcher ein Stück wirklicher Geschichte sich abspielen soll, dessen dramatische Szenen für uns Zuschauer voranschreitend nicht immer nur im figürlichen Sinn „ergreifend“ sein werden. Aber es hat ja die darstellende Kunst nicht minder ein Anrecht darauf, daß ihre Unternehmungen und Erfolge zur Kenntnis der Zeitgenossen wie Dorer, welche nach uns kommen, gebracht werden, als das, was die Staats- und Kriegskunstler — über wohl unter weit minderen Beifall des betreffenden oder vielmehr betroffenen Publikums — in Szene gehen lassen. Neben der Weltgeschichte nimmt die Kunstgeschichte ihren steten Fortgang, abwechselnd mit Lichtern und dunklern, mit belebten und stilleren Perioden. Das Kapitel derselben, welchem die neueren Leistungen des Schauspielers auf unserer Hofbühne angehören, weist auch aus neuerer und neuester Zeit des Bemerkenswerten wieder Mehreres auf.

Genießt man es eine Aufgabe höchster Art, wie nur eine in ernstem weisem Sinn geleitete Anstalt sie sich stellen konnte, das Bedeutende, was die dramatische Literatur aller Zeiten und Völker aufzuweisen hat, die Shakespeare'schen Dramen, soweit solche nach heutigen Begriffen ausführbar, und unsere eigenen klassischen Nationaldenkmale, die unsterblichen Schöpfungen des großen deutschen Dramaturgen-Genies innerhalb eines zweiwöchigen Zeitraums in stetiger Reihenfolge zur Darstellung zu bringen. Die gelangene Lösung dieser Aufgabe ist eine Thatfache, die den Annalen unserer deutschen Schauspielkunst ruhmwürdig sich einreibt. Das Bruchstück des „Demetrius“, dieser großartigen geschichtlichen Tragödie, worin Schiller's Genie sich auf seiner höchsten Höhe bewegte, um sie der Nation leider unvollendet zu hinterlassen, bildete zugleich die letzte noch fehlende Erwerbung unseres klassischen Repertoires und den würdevollen Schlußstein des deutsch-klassischen Dramenbaus. Aus dem bedeutenden Eindruck, den der Korso hinterließ, läßt sich schließen auf die Wirkung, die das vollendete Kunstwerk hervorbringen würde. Läßt uns doch der Anblick dieses großartigen Fragments der Bewunderung kein Ende finden, der Bewunderung dieser Größe der Konzeption, die nur noch bei Shakespeare ihresgleichen findet, wie der Meisterhaft in der künstlerischen Ausführung, wie sie gleich vom Beginn der ersten Szene ab uns entgegentritt. — Die Vorstellungen in beiden klassischen Cyklen waren in ihrem Ensemble von gewohnter Präzision und künstlerischer Abrundung, und wiesen zahlreiche treffliche Einzelleistungen auf. Die Aufnahme von Seiten des Publikums ist durchweg eine warme gewesen.

Aus den letzten Monaten, die uns aus dem deutsch-klassischen Cyklos Faust, die Braut von Messina, Nathan, Tell und Demetrius brachten, erübrigt uns noch zweier andern Vorstellungen aus dem Gebiete des höhern Drama's eingehender zu gedenken. Die erste ist die Wibelung von Hebbel's Wibelungstragödie. Dieses Trauerspiel ist unstreitig die werthvollste neuere Erwerbung unseres Repertoires. Das Bedeutende, was seit Göthe und Schiller auf dem Gebiete der Tragödie geschaffen wurde, reißt es sich in seinem Range zunächst an die klassischen Muster an. Keine Frage: die Einverleibung dieses Stückes in unser Schauspielrepertoire war eine Nothwendigkeit, eine unumgängliche ästhetische Pflicht, welche unüberwindliche Schwierigkeiten auch immer sich der Erzielung einer völlig entsprechenden Wirkung entgegenstellen mochten und mögen. Die hauptsächlichste liegt in der nun einmal zum ästhetischen Glaubensartikel gewordenen Unmöglichkeit, den letzten Theil der Trilogie mit dem durch zwei ganze Akte

hindurch fortgehenden Schlägen und Schlächten am Schluß einer Bühnenpublikum von heute vorzuführen. Es wird jedoch immer eine mehr oder weniger mißliche Sache bleiben, von einer Trilogie nur einzelne Theile aufzuführen, und in der Regel wird es wohl noch schlimmer sein, wenn das Ende, als wenn der Anfang dem Zuschauer vorenthalten bleiben muß. Nicht sowohl dem redenshaften, blutigen, mit unsern heutigen geläuterten Moralbegriffen in so grellem Widerspruch stehenden Inhalt des aufgeführten Theils möchten wir es zuschreiben, wenn die Vorstellung bei einem Theil des Publikums einen disharmonischen Eindruck hinterließ, als vielmehr dem Umstande, daß der Zuschauer der ungeheuren That die ungeheure Sühne nicht wirklich folgen, sondern letztere in eine ungewisse, weitentlegene Perspektive hinausgerückt sieht. Die Geschichte ist nicht aus, und es verstimmt, daß der Schluß niemals folgen soll. So behält das Ganze für die Mehrzahl der Zuschauer einen fragmentarischen Charakter.

Es liegt nun einmal in der Natur des Menschen, überall nach Vergeltung, Ausgleichung Verlangen zu tragen, die Weltordnung gesünder und sich im Innersten unzufrieden zu finden, so lange dies Verlangen unerfüllt bleibt. Gilt ihm dies schon dem Leben, der Geschichte gegenüber, wie viel mehr nicht dem vom geschlossenen Rahmen umgrenzten Bild aus Leben oder Geschichte, der Dichtung, dem Kunstwerke gegenüber, für welches Harmonie unverbrüchliches Gesetz, unerlässliche Lebensbedingung ist. Das Gesagte bewährt sich aber nicht nur in Ansehung der Trilogie, die ja nur ein erweiterter Rahmen für eine künstlerisch zusammenhängende Handlung ist, es macht sich unstreitig geltend auch für eine mehrstündige Reihe von Handlungen, die unter einander in einem nur historischen Zusammenhang stehen. Der würde nicht etwa Richard III. — wir haben natürlich nicht sowohl den literarisch gebildeten Bruchtheil des Publikums, sondern vielmehr das naive betrachtende und genießende Gros desselben im Auge — würde, fragen wir, nicht jener geniale Witz mit weit minder ungnädigen Augen betrachtet werden, wenn die ganze Serie der historischen Stücke Shakespeare's, deren Inhalt die Kämpfe zwischen den Häusern York und Lancaster bilden, von Richard II. ab in näher, möglichst ununterbrochener Reihenfolge jener großen Tragödie unmittelbar vorausgegangen wäre? Wenn ihr Inhalt gegenwärtig ist, der wird in Richard III. nicht sowohl das autochthonisch dem Haupt des Dichters entspringende, unbedingt verabschiedungswürdige Ungeheuer sehen, als vielmehr ein wohl blutiges und grausenerregendes, immerhin aber erhabenes und naturnothwendiges Phänomen, als die infantile Auslegung, als einen Sündling des Gottes, der da Vergeltung heilt in der Weltgeschichte. Schwerer aber als die Vorgeschichte entbehrt sich der verständende, weil ausgleichende Abschluß einer Handlung. Was es vorerst unbesritten bleiben, daß unsere heutige Bühne und diesen Abschluß vorenthalten muß; beklagenswerth bleibt es immer für die Gesamtwirkung des Drama's, daß sie es muß.

Unwillkürlich möchte sich Mancher versucht fühlen, den Darstellern dieser wilden, blutigen Redenwelt kommt und sondern das äußerliche Hilfsmittel einer Erscheinung zu wünschen, wie sie hier der Darstellerin der Othrymbilde zu Statte kam. Für die Gestalt des Hagen ist uns der maßgebendste Repräsentant, lange bevor die Tragödie selbst aus Licht trat, in Rudolf vorweggehoben. Nach Maßgabe der zur Zeit verfügbaren Kräfte aber war die Ausführung der befehlungen eine und trat insbesondere an der Partie der Brunhilde das dramatische Talent der Frau Lange glänzend hervor.

Die andere Trauerspiel-Vorstellung, die uns zu besonderer Erwähnung Anlaß bietet, ist Shakespeare's „Hamlet“ vermöge seiner theilweise neuen Besetzung. Der Hamlet des Hrn. Devrient ist eine geistvolle Leistung, sichtlich das Ergebnis sorgfamer, tief eingehender Studien. Manche Stelle, die selbst im Munde renommierter Hamletdarsteller wirkungslos vorüberzugehen pflegt, erschien durch die verständnisvolle Betonung des jüngsten Interpreten tief klippereichen Rolle im vollen Licht ihrer Bedeutung, und wurde so mehr als einem Moment die entsprechende, aber in ihrer Neuheit überraschende Wirkung gewonnen. Was uns an der Auffassung des Hrn. Devrient insbesondere gerechtfertigt erschien, ist das unabweisbare Zutreten der Liebe Hamlets zu Ophelien, ohne deren Voraussetzung nicht nur manche Stelle der Tragödie an Verständlichkeit, sondern auch der Charakter des Helden an innerer Einheit und an stillschweigendem Interesse erhebliche Einbuße erleiden würde. Der berühmte Monolog „Sein oder Nichtsein“ sollte jedoch unseres Erachtens nicht im Ton der Erregung, sondern in jenem des Grübelnden, das eigene Selbst gleichsam zersetzenden Nachsinnens, das mit innerlicher Verzweiflung recht wohl vereinbar ist, ansetzen. Neu war außerdem die Besetzung der Königrolle mit Hrn. Lange, die dem Ganzen gleichfalls wohl zu Statte kam, indem die Charakterzeichnung als eine vorzüglich gelungene anzuerkennen ist.

Als eines jüngsten Repertoirewachses im heitern Genre haben wir des zweifachen Lustspiels von Ch. Birch-Pfeiffer, „Revanche“, zu gedenken. Offenbar eine der neuesten Arbeiten der hochbetagten, aber immer noch eifrig fortschaffenden Verfasserin, ist das Stück von ansprechender Frische, von ungemainer Leichtigkeit und Lebendigkeit des Dialogs und unabweislicher Komik der Situationen. Wenn zufällig die Quelle (eine magere Feuilletonnotiz) bekannt ist, woraus die Verfasserin ihren Stoff schöpfte, wird ihrer Fähigkeit, aus Nichts Etwas, und zwar etwas so Hübsches und Heiteres zu schaffen, seine Anerkennung nicht vorenthalten. Die Darstellung darf als gelungen bezeichnet werden, doch konnte das Zusammenspiel immer noch gerundeter, präziser, französisch beweglicher sein. Hr. Devrient (Graf v. Provence) traf den jugendlichen Roué des ancien régime in Ton und Gebardenpiel aufs Beste. Die Ulli wurde von Hrn. Christen mit gewohnter grazilvoll-drolliger Naivität ausgestattet. Ihre Szene mit der Oberin (Hrn. Könnenkamp) und jene der Oberin mit der Marquise (Frau Strauß), in welchen beiden die Komik des Stückes sich gipfelt, war von drastischer Wirkung, die Aufnahme des Stückes eine glänzige.

Schließlich erübrigt noch einiger Gassenstücke zu gedenken, welche wir theils der Courtisane der Direction, theils den durch den Abgang von Hrn. Christen und Hrn. Ebeue entfallenden Lücken verdankend. Um die Vorgänge, die uns an den Leistungen des Kunstveteranen Hrn.

Marx, des Oberregisseurs am Thalia-Theater zu Hamburg, entgegneten, zu zergliedern, müßte uns ein größerer Raum zu Gebote stehen, als wir ihm hier füglich beanspruchen können. Der in seinem diametralen Gegensatz zum modernen Virtuositentum, in seiner unbedingten Treue gegen die Natur, in der echt künstlerischen Selbstbeschränkung, womit er sich dem Ensemble ein- und unterordnet, wahrhaft große Schauspieler nahm gleich in den ersten Szenen seiner ersten Auftretensrolle das Interesse, die liebevolle Bewunderung der Zuschauer im ungemessenen Grade, man möchte sagen, im Sturme gefangen, wenn dieses Bild nicht dem Wesen seines Spiels so sehr widersprechend erschiene. Ein so bis in alle kleinsten Züge bestimmtes, scharf ausgeprägtes, lebenswahres Bild eines feinen, würdigen, charaktervollen alten Herrn, wie es uns in dem Großkaufmann Menzinger (in dem bekannten Stück von Benedix) entgegentrat, vergißt sich nicht so bald wieder. Von gleichem tieferen Eindruck, der sich weniger in den hergebrachten stürmischen Beifallszeichen, als in der fortwährend gespannten Aufmerksamkeit des Auditoriums kundgab, waren die übrigen Leistungen des Gastes, Marquis v. Seiglière, Baron Scarabäus und der alte Felsberg in „Hermann und Dorothea“, sämtlich Kabinetsstücke von feinsten Ausarbeitung. Die Wahl dieser Rollen schon scheint den anspruchsvollen, allem modernen Kunsthandwerklichen Geffapper abholenden Sinn des würdigen, sichtlich noch völlig frischen Veteranen zu bezeugen.

Für die beliebte Darstellerin des jugendlichen Liebhaberinnenfaches, Hrn. Christen, welche die letzte Zeit über noch in einer Reihe anmuthiger Leistungen unserm Publikum den Abschied von ihr recht schwer zu machen mit bestem Erfolg bemüht war, ist nach dreimaligem Gastspiel Hrn. Boss vom Stadttheater in Köln bei uns eingetreten. Ein durch alle äußerlichen Requisiten unterstützter schauspielerischer Beruf nicht alltäglichen Schlages läßt sich dem neuemommenen Witzlieb unterer Bühne nicht absprechen. Als Grille, Margarethe Western (Erziehungserbkate), Brunhilde (Günstige Vorzeichen), Köschen (Rose und Köschen) bethätigte Hrn. Boss ein anmuthiges, frisches, pikantes Talent, das in sorgfamer Schule sich bald auf das erfreulichste entfalten dürfte. Ob sie ihre Vorgängerin in deren eigenthümlichem Genre völlig zu ersetzen im Stande, muß die Zeit lehren. Vermöge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit aber, wie sie in der trefflichen Leistung als Grille zu Tage trat, darf ihre Erwerbung wohl als ein zukunftsreicher Gewinn für unsere Bühne betrachtet werden.

Mit dem Engagement des Hrn. Söder vom Hoftheater in Meiningen, der als Tartini (Alter Musikant), Cantal (Fabrikant), Oberpostmeister (Geh. Agent) und Goldbauer eine nicht gewöhnliche Gabe der Charakterzeichnung an den Tag legte, scheint unserer Bühne ein guter Lauf zu sein.

**Southampton, 6. Juni.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Bremen“, Kapitän Reynauber, welches am 26. Mai von New-York abgegangen war, ist heute, 3 1/2 Uhr Morgens, nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen 3 Stunden, wohlbehalten unweit Gooes eingetroffen und hat um 5 1/2 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Ver.-Staaten-Post 232 Passagiere, 400 Tons Ladung und eine Million Doll. an Contanten.

**W. Mannheim, 7. Juni.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hief. Gegend 200 Bollsfd. 11 fl. — G., 11 fl. 15 P., fränk. — fl. — G., 11 fl. 30 P., bayrischer 10 fl. 45 G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. 30 G., 8 fl. 45 P. — Gerste, eff. hief. Gegend — fl. — G., 9 fl. — P., württembergische 8 fl. 30 G., 8 fl. 45 P., Pfälzer I. — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Bollsfd. 4 fl. 30 G., 4 fl. 45 P. — Kernen, eff. 200 Bollsfd. 11 fl. — P. — Delfamen, hief. Kohlraps — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen 10 fl. bis 12 fl. P. — Linsen 14 fl. bis 18 fl. P. — Erbsen 10 fl. bis 11 fl. P. — Wicken — fl. — G., — fl. — P. — Kleefamen, deutscher I. — fl. — G., — fl. P., Eugener — fl. — G., — fl. P. — Esparlette — fl. — P. — Del: (mit Sah) 100 Bollsfd. Leinöl, eff. Inland in Parthien 23 fl. — G., 23 fl. 30 P., sahweise 24 fl. — P.; in Parthien transit — fl. — P. Rüböl, eff. Inland, sahweise — fl. — G., 28 fl. 30 P., in Parth. 28 fl. — P., auf Lieferung per Herbst — fl. — G., 23 fl. 30 P. — Mehl 100 Bollsfd.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. P., Nr. 1 — G., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 30 P., Nr. 3 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, süddeutsches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0—1, Stettiner — fl. — P. — Branntwein, eff. (50 % n. Et.) trans. (150 Lit.) 16 fl. 30 P. — Spirit, 90% trans. 34 fl. bis 35 fl. P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 17 fl. 30 bis 18 fl. P.

Die Umsätze in Weizen und Roggen blieben beschränkt, doch trat eine kleine Preissteigerung ein und blieb die Stimmung sehr fest. Gerste gefragt, Hafer bedeutender Umsatz. Rüböl und Leinöl ohne Veränderung. Petroleum ruhig.

## Marktpreise.

**Karlsruhe, 8. Juni.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 6. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3475 Pfund Haber, per 100 Pfund 5 fl. — kr. Eingestellt wurden 1170 Pfd. Durchschnittspreise von Wehl per 150 Pfund: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. — kr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. 30 kr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt: 65,270 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 31. Mai bis 6. Juni: 65,607 Pfd. Wehl. Davon verkauft: 128,577 Pfd. Wehl. 89,449 Pfd. Wehl. 36,128 Pfd. Wehl.

Ergebnis des am 2. und 5. Juni 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Stnr.	Saatsumme.	Preis per Stnr.	Ausschlag per Stnr.	Abschlag per Stnr.
Kernen	1041	5148 fl. 22 kr.	4 fl. 56 kr.	— fl. — kr.	8 kr.
Roggen	2	8 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.
Gerste	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.
Bohnen	10	39 fl. 12 kr.	3 fl. 55 kr.	— fl. — kr.	5 kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.
Wischstrudl	58	180 fl. 48 kr.	3 fl. 7 kr.	— fl. — kr.	9 kr.
Wicken	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.
Haber	243	979 fl. 12 kr.	4 fl. 2 kr.	— fl. — kr.	8 kr.
Esparlette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Klein.





**3.477. Ruppheim. Zwangsversteigerung.**  
Dem jung Friedrich Holz von Ruppheim werden auf Vollstreckungsverfügung die hier unten verzeichneten Liegenschaften am  
**Dienstag den 26. Juni l. J.,**  
Nachmittags 3 Uhr,  
in dem Rathhaus zu Ruppheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Aufschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
**Beschreibung der Liegenschaften.**

1. Ein einstädtiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hofstraße und Garten, Anschlag 2100 fl.
  2. 52 Ruthen 23 Fuß Acker auf den Hagen, Anschlag 90 fl.
  3. 1 Viertel 27 Ruthen Acker in den Eidesweden, Anschlag 225 fl.
  4. 26 Ruthen 98 Fuß Acker in den kurzen Steinbürgeln, Anschlag 400 fl.
  5. 1/2 Viertel Acker auf den alten Wald, Anschlag 340 fl.
  6. 27 Ruthen 48 Fuß Acker auf dem Wäld, Anschlag 95 fl.
- Summa 2920 fl.

Graben, den 16. Mai 1866.  
Der großh. Vollstreckungsbeamte:  
S. H.

**3.444. Nr. 2594. Mosbach. (Bekanntmachung.)** Namens der Ehefrau des Cusubino Greulich von Schweinberg, Amalie, geb. Weidinger, hat Herr Anwalt Dr. H. in Taubertshausheim eine Klage gegen ihren Ehemann auf Vermögensabsonderung dahier erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf  
**Samstag den 14. Juli d. J.,**  
Vormittags 9 Uhr  
angeordnet ist. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Mosbach, den 2. Juni 1866.  
Großh. Kreisgericht, II. Civilkammer.  
Der Kreisgerichts-Direktor:  
S. H. Salzer.

**3.443. Nr. 2463. II. Civilkammer. Mosbach. (Urtheil.)**  
Die Ehefrau des Lorenz Etod, Geneswa, geb. Stang, von Ballenberg, Kl. gegen ihren Ehemann dafelbst, Urth., Vermögensabsonderung betr.  
V. S. H. Salzer.

**3.440. Nr. 1677. Civil-Kammer. Freiburg. (Veräußerungserkenntnis.)** In Sachen der Ehefrau des Georg Raler von Wiederbach, Barbara, geb. Eble, gegen ihren Ehemann, v. R. in Bruchsal, Vermögensabsonderung betr., wird zu Recht erkannt: Das Vermögen der Klägerin sei, von dem des Beklagten, unter Verurtheilung des Letzteren in die Kosten, abzufondern.  
B. R. W.  
Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Freiburg, den 28. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
v. Jennin. Marbe.

**3.4361. Nr. 8789. Bruchsal. (Erblassung.)** Georg Anton Streckfuß von Bruchsal hat heute Namens seiner Ehefrau Magdalena, geb. Mayer, folgende Klage erhoben:  
Seine Ehefrau habe schon vor 14 Jahren durch Erbgang auf Ableben ihres Vaters Paul Mayer einen Weinberg von 1 Brill. im Gildeloberg neben Johann Auer und Bartholomä Ganninger eigenthümlich erworben; hieher seien sie im ungehörten Besitz dieses Grundstücks gewesen.  
Weber der Erwerbstitel seiner Ehefrau, noch der ihres Rechtsgebers sei im Grundbuch eingetragen, und nach der Beurkundung des Pfandgerichts seien keine dingliche Rechte und sonstige Ansprüche an dem Grundstück bekannt.  
Dem Antrag des Georg Anton Streckfuß, sowie der Bestimmung des § 686 der P. D. gemäß werden alle diejenigen, welche an dem bezeichneten Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb  
zwei Monate  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche der Georg Anton Streckfuß'schen Ehefrau gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 25. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger. Raab.

**3.4354. Nr. 13.839. Pforzheim. (Veräußerungserkenntnis.)** In Sachen der Erben des August Kay in Pforzheim gegen unbekanntem Dritte, Aufforderung betr.  
Beschluß.  
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 7. März d. J., Nr. 6093, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf folgende Liegenschaften

- 1) 6 Viertel Acker am alten Eberich Weg, neben Wilhelm Kay und Wäcker Kay;
- 2) 2 Viertel im Venach, neben Wilhelm Kay und Mar Oef;
- 3) 2 Viertel 6 Ruthen am Drehtener Weg, neben August Kaiser und Wilhelm Kay;
- 4) 2 Viertel 10 Ruthen am Kiehlbrunner Weg, neben Seiler Traub und Christof Selger;

- 5) 2 Viertel 6 Ruthen am Gutingenweg, neben sich selbst und Ernst Bud;
- 6) 2 Viertel Wiesen am Dennach oder großer Weg, neben Schwann und Hegler Traub;
- 7) 3/4 Viertel am großen Dennach, neben Theodor Bohnerberger und Schwann;
- 8) 1 Viertel in den Gerberwiesen, neben der Straße und sich selbst;
- 9) 33 Ruthen alda, neben der Wasser- und Straßengau-Bewaltung und Franz Rehtmaier;
- 10) 7 Ruthen alda, neben Zimmermeister Kopp und sich selbst;
- 11) 8 Ruthen Garten am Gaudtschörle, neben Georg Rudolf und Christof Gerwig,

innerhalb der gesetzlichen Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden hiermit auf Antrag der Kay'schen Erben alle dingliche, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche auf diese Liegenschaften im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.  
Pforzheim, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
S. H. Salzer.

**3.4352. Nr. 9278. Bruchsal. (Ausschließungserkenntnis.)** S. S. der ledigen Elisabeth Diemer in Bruchsal, sowie der Erben des verstorbenen Physikus Dr. Diemer in Neckartschlossheim gegen die Wittve und Erben des Dr. Franz Diemer in Bruchsal und sonst Unbekannte, Aufforderung betr.  
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 12. Februar d. J., verfaßt in Nr. 44, 46 und 52 dieses Blattes, weder von den Erben des Dr. Franz Diemer, noch von sonst Jemandem ein Anspruch an die Verlassenschaft der Magdalena Diemer bis jetzt geltend gemacht worden ist, so wird deren Klagekraft hiermit für erloschen erklärt.  
B. R. W.  
Bruchsal, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger.

**3.4287. Nr. 6745. Emmendingen. (Schuldenliquidation.)** Gegen die Handelsfirma K. Kreglinger von Emmendingen und deren Inhaber Adolf Kreglinger vor da haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren auf  
Mittwoch den 1. August d. J.,  
Vormittags 8 Uhr  
angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse und deren Inhaber machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigeraussschuß gewählt, und wird ein Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden. Die Nichterscheinen werden der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.  
Der nächste Gemeinsschlichter Adolf Kreglinger wird aufgefordert, sich bei dieser Tagfahrt einzufinden, andernfalls er durch den für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger dabei vertreten werden müßte.  
Emmendingen, den 26. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
v. Rottel.

**3.4353. Nr. 13.977. Freiburg. (Schuldenliquidation.)** Gegen den künftigen Kaufmann Franz Gempke von Freiburg haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Donnerstag den 5. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden der Gantmann und Gantmann und alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erdinet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Freiburg, den 1. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Dieb.

**3.4365. Nr. 5565. Durlach. (Schuldenliquidation.)** Gegen Johann Künzler von Sigen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Mittwoch den 27. Juni d. J.,  
Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verfaßt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei erdinet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Durlach, den 4. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
S. H. Salzer.

**3.4366. Nr. 5495. Staufen. (Ermündigung.)** Die ledige Karolina Vedert von Oberamtingen wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Geisteschwäche ermündigt.  
Staufen, den 8. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Leiblein.

**3.4363. Nr. 11.623. Freiburg. (Aufforderung.)** Joseph Vogl von Hochberg, der im Jahr 1828 als Bader auf die Wanderschaft ging und von dem im Jahr 1836 die letzte briefliche Nachricht von Jassy ankam, wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt innerhalb Jahresfrist anzugeben, indem er sonst auf Antrag seiner nächsten Erben für verloschen erklärt und sein Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.  
Freiburg, den 19. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Gräf.

**3.4333. Nr. 12.682. Pforzheim. (Aufforderung.)** Die Ehefrau des an unbekanntem

Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Durlach, den 4. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
S. H. Salzer.

**3.4364. Nr. 5993. Schweigenen. (Schuldenliquidation.)** Gegen Georg Phil. Gieser, Ablerswirth und Bierbrauer zu Osterheim, haben wir Cant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstiftungs- und Vorzugsverfahren auf  
Dienstag den 26. Juni d. J.,  
Vormittags 9 Uhr  
anberaumt.  
Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse machen will, hat solchen in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich dahier anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die er geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Auch wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden. Hierbei wird bemerkt, daß in Bezug auf den Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und des Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.  
Zugleich wird den im Auslande wohnenden Gläubigern aufgeboten, einen dahier wohnenden Gewalthaber spätestens bis zur Tagfahrt zu bestellen und anberaumt zu machen, indem sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie denselben erdinet oder eingehängt wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.  
Schweigenen, den 5. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Dieb.

**3.4360. Nr. 15.115. Karlsruhe. (Ausschließungserkenntnis.)** Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gant des Scheinens Wilhelm Friedrich Hermann von hier bis heute nicht angemeldet haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Karlsruhe, den 1. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
v. Vincenti. W. Frank.

**3.4356. Nr. 3487. Waldbrunn. (Ausschließungserkenntnis.)** Die Gant gegen Martin Birnbach von Schweinberg betr.  
Beschluß.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Richtstiftungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W. Waldbrunn, den 18. April 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. Kugler.

**3.434. Bruchsal. (Bekanntmachung.)** Nach Beschluß von heute, Nr. 9269, wurde bei Dr. Riff, 20 des Gesellschaftsregisters nachgetragen, daß die Gesellschaft  
Moses Bar & Wärlé Bar  
in Untergrombach sich durch den Tod des Ersteren aufgelöst hat.  
Bruchsal, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger.

**3.432. Nr. 9270. Bruchsal. (Bekanntmachung.)** Heute wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma:  
Barle & Bar  
mit dem Niederlassungsorte in Untergrombach.  
Inhaber ist Wärlé Bar.  
Nach dem am 24. Januar 1848 mit Wärlé, geb. Bar, abgeschlossenen Ehevertrag wurde das beiderseitige Einbringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen, bis auf den Betrag von 100 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf.  
Bruchsal, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger.

**3.433. Nr. 9271. Bruchsal. (Bekanntmachung.)** Heute wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma:  
J. Haal & Stein II.  
Niederlassungsort ist Ringolsheim; Inhaber J. Haal Stein II.  
In dem am 27. Dezember 1864 mit Sophie, geb. Stein, abgeschlossenen Ehevertrag wurde bedungen, daß das beiderseitige, sowohl fahrende als liegende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen werde, bis auf den Betrag von 50 fl., welchen ein jeder Theil in die Gemeinschaft einwarf.  
Bruchsal, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger.

**3.431. Nr. 9317. Bruchsal. (Bekanntmachung.)** Heute wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma:  
Eug. Faulhaber.  
Niederlassungsort Stadt Bruchsal. Inhaber Eugen Faulhaber.  
Bruchsal, den 7. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Stäger.

**3.4366. Nr. 5495. Staufen. (Ermündigung.)** Die ledige Karolina Vedert von Oberamtingen wurde durch Erkenntnis vom heutigen wegen Geisteschwäche ermündigt.  
Staufen, den 8. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Leiblein.

**3.4363. Nr. 11.623. Freiburg. (Aufforderung.)** Joseph Vogl von Hochberg, der im Jahr 1828 als Bader auf die Wanderschaft ging und von dem im Jahr 1836 die letzte briefliche Nachricht von Jassy ankam, wird aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthalt innerhalb Jahresfrist anzugeben, indem er sonst auf Antrag seiner nächsten Erben für verloschen erklärt und sein Vermögen denselben in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.  
Freiburg, den 19. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Gräf.

**3.4333. Nr. 12.682. Pforzheim. (Aufforderung.)** Die Ehefrau des an unbekanntem

Orten abwesenden Sieglers Wilhelm Leich von Bauschlott hat die Einleitung des Verloschenheitsverfahrens gegen ihren Ehemann beantragt. Der Letztergenannte wird aufgefordert,  
binnen Jahresfrist  
sich dahier zu stellen oder über seinen derzeitigen Aufenthalt Auskunft zu erteilen, widrigenfalls er für verloschen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.  
Pforzheim, den 23. Mai 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
S. H. Salzer.

**3.4340. Nr. 4869. Waldbrunn. (Aufforderung.)** Die Wittve des Landwirths Jakob Geisler von Gerstetten, Barbara, geb. Gmel, hat um Einweilung in Besitz und Genuß der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Dieser Bitte soll entsprochen werden, wenn nicht Einsprüche dagegen  
binnen 3 Wochen  
einkommen.  
Waldbrunn, den 3. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Kugler.

**3.4352. Nr. 3977. Eppingen. (Schuldenliquidation.)** Schneider Georg Müller von Effen, v. St. wohnhaft in Dossenheim, will mit seiner Ehefrau Jakobina, geb. Schweitzer, nach Amerika auswandern.  
Etwasige Ansprüche an denselben sind am  
Mittwoch den 23. b. M. d. J.  
Vormittags 8 Uhr  
dahier anzumelden.  
Eppingen, den 6. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Lang.

**3.4359. Nr. 4530. Eppingen. (Aufforderung.)** Rufas Oßig, ledig, von Forstheim, beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern.  
Etwasige Forderungen sind am  
Donnerstag den 14. Juni l. J.,  
Vormittags 8 Uhr  
dahier anzumelden.  
Eppingen, den 8. Juni 1866.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Lang.

**3.4307. Krozingen. (Erbschaft.)** Emerentia und Joseph Scherer, ledig, von Zellstorf, seit mehreren Jahren unbekannt wo von Hauße abwesend, sind zur Erbschaft ihres am 11. September 1865 verstorbenen, Tagelöhners Martin Scherer von Zellstorf, mitberufen.  
Dieselben werden andurch  
mit Frist von drei Monaten  
zum Erscheinen bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihrer Erbschaft mit dem Ansatzen aufgefordert, daß im Fall ihres Nichterscheins die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn sie, die Borg-laden, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr gelebt hätten.  
Krozingen, den 4. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
C. Fr. Wagner.

**3.4347. Eppingen. (Erbschaft.)** Ludwig Friedrich Nagel, ledig und volljährig, von Eppingen, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Georg Jakob Nagel, Wittwer, Bürger und Landwirth von Eppingen, mitberufen.  
Da derselbe schon im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und von ihm seit 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, so wird er auf den Antrag der Wittven aufgefordert, sich  
binnen 3 Monaten  
um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft zu melden, als die letztere lediglich denjenigen zugewiesen werden würde, welchen sie zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Graben, den 4. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
S. H.

**3.4330. Neustadt. (Erbschaft.)** Johann Trichter von Hinterarten, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu den Theilungsverhandlungen seiner verstorbenen Mutter, Anton Trichter's Ehefrau in Hinterarten, mit dem Bedenken hiermit öffentlich mit Frist  
von drei Monaten  
vorgeladen, daß, wenn der Vorgeladene nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Neustadt, den 4. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
Fischinger.

**3.4315. Offenburg. (Erbschaft.)** Gregor Feger, geb. am 13. März 1825, gebürtig von Diersburg, ist im Jahr 1849 ohne Staatsangehörigkeit nach Nordamerika ausgewandert.  
Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, seine Rechte an dem Nachlass seines am 22. März d. J. in Diersburg verstorbenen Vaters Franz Feger all, Landwirth von da, bei den Theilungsverhandlungen  
binnen 3 Monaten  
geltend zu machen, widrigenfalls sonst sein Erbschaftsrecht denjenigen zugewiesen werden würde, denen solches zustäme, wenn der vorgeladene Abwesende zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Offenburg, am 4. Juni 1866.  
Der großh. Notar  
Ed. Dillingen.